



**Bericht des Saarlandes
an den Stabilitätsrat nach
§ 3 Absatz 2 StabiRatG**

(Stabilitätsbericht 2018)

Oktober 2018

Gliederung

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Funktion der Stabilitätsberichte**
- 3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**
 - 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**
 - 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo**
 - 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote**
 - 3.1.3 Zins-Steuer-Quote**
 - 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner**
 - 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**
- 4. Zusammenfassende Übersicht**
- 5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**
- 6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**

Anhang:

Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2016 bis 2022 für das Saarland

Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG

Stabilitätsbericht 2018

1. Vorbemerkung

Das Saarland befindet sich weiterhin in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG. Wie bereits im vergangenen Jahr weisen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten in ihrer Summe auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Das Saarland setzt derzeit das bis 2020 verlängerte Sanierungsprogramm um.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des mit dem Stabilitätsrat abgestimmten Sanierungsprogramms zu befreien. Die noch für längere Zeit zu erwartende außerordentlich niedrige, nach Abzug von Haushaltsvorbelastungen verbleibende Finanzkraft begründet die ab 2020 vorgesehenen Sanierungshilfen von 400 Mio. € pro Jahr für das Saarland. Das Saarland verfolgt das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit bei Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen, ab 2020 in die Schuldentilgung einzusteigen und die Ausgaben zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken.

2. Funktion der Stabilitätsberichte

Bund und Länder haben im Jahr 2010 ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2018 ist das neunte Berichtsjahr.

3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland hat der Stabilitätsrat bislang in jedem Jahr Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Auch aus dem neunten Bericht ergeben sich sowohl nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Hinweise für eine drohende Haushaltsnotlage. Erstmals überschreiten allerdings zwei von vier Kennziffern im Finanzplanungszeitraum nicht mehr die Schwellenwerte. Dabei handelt es sich um die Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“. Die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schuldenstand je Einwohner“ reagieren träger auf die erzielten Verbesserungen der Haushaltslage. Sie werden erst allmählich die zuletzt positive Entwicklung abbilden.

3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des neunten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2016 und 2017 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2018 der vom Landtag am 5. Dezember 2017 beschlossene Haushaltsplan 2018. Die Werte für die Jahre 2019 und 2020 ergeben sich aus dem von der Landesregierung am 13. September 2018 beschlossenen Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020. Die Werte für 2021 und 2022 basieren auf der am 18. September 2018 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022.

3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.¹

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 € je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2018) um nicht mehr als 100 € je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018		Entwurf 2019	Entwurf 2020	FPI 2021	FPI 2022	
Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw.	-264	-240	-246	ja	-197	+31	+44	+101	nein
<i>Schwellenwert</i>	-97	-40	-182		-282	-282	-282	-282	
<i>Länderdurchschnitt</i>	103	160	18						

Aufgrund des sukzessiven Abbaus des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % wird der Schwellenwert ab dem Jahr 2019 nicht mehr überschritten. Im Finanzplanungszeitraum unterschreitet dieser Indikator durchgängig den Schwellenwert.

¹ Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.²

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

Tabelle 2

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist	Ist	Soll		Entwurf	Entwurf	FPI	FPI	
	2016	2017	2018		2019	2020	2021	2022	
Kreditfinanzierungsquote %	7,7	7,0	7,2	ja	6,6	0,8	0,8	-0,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	1,8	1,0	2,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-1,2	-2,0	-0,6						

Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt auch im laufenden Jahr noch deutlich über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit den Schwellenwert erheblich.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird ab dem Jahr 2020 nicht mehr überschritten. Dass sich trotz Schuldentilgung noch für 2020 und 2021 ein positiver Wert ergibt, liegt zum einen an den Einnahmen aus der Versorgungsrücklage, die als Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung erfasst wird, zum anderen daran, dass in den Jahren 2019 – 2021 die Tilgung über das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ abgewickelt wird, das nicht zum Berichtskreis gehört.

3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.³ Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

² Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

³ Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2018) liegt.

Tabelle 3

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018		Entwurf 2019	Entwurf 2020	FPI 2021	FPI 2022	
Zins-Steuer-Quote %	11,8	10,9	10,9	ja	9,4	9,3	8,9	9,0	ja
<i>Schwellenwert</i>	6,6	5,9	6,0		7,0	7,0	7,0	7,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	4,7	4,2	4,3						

Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um mehr als 40 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit auch hier den spezifischen Schwellenwert.

Im Finanzplanungszeitraum wird der aus den Angaben für das Jahr 2018 fortgeschriebene Schwellenwert durchgängig überschritten. Die Zins-Steuer-Quote sinkt zwar im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Trotz des niedrigen Zinsniveaus wird es aus heutiger Sicht nicht in absehbarer Zeit möglich sein, den Schwellenwert aus eigener Kraft zu erreichen.

3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

Tabelle 4

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist	Ist	Soll		Entwurf	Entwurf	FPI	FPI		
	2016	2017	2018		2019	2020	2021	2022		
Schuldenstand	€ je Einw.	14.270	14.065	14.074	ja	14.074⁴	14.074*	14.074*	13.993*	ja
<i>Schwellenwert</i>		8.852	8.638	8.598		8.798	8.998	9.198	9.398	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.809	6.645	6.614						

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 30 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2016 bis 2018 durchweg überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 bis 2018 um rund 80 % abgesenkt haben wird, stieg die Pro-Kopf-Verschuldung auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen bis 2017 noch an. Ab 2018 wird die Pro-Kopf-Verschuldung allmählich abgebaut werden. Da zuerst aber das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ getilgt werden soll, wird dies beim Schuldenstand des Kernhaushaltes zunächst noch nicht sichtbar. Eine Unterschreitung der Schwellenwerte ist nicht in Sicht.

3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrate der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenzuwachsrate den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrate Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung begründet.

Die Standardprojektion erfolgt für alle Länder auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmenentwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmenentwicklung im siebenjährigen Projektionszeitraum wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung

⁴ *Die Schuldentilgung findet in den Jahren 2019 – 2021 im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ statt. Das entspricht einem jährlichen Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 80 € je Einwohner.

liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenzuwachsrate, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrate an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenzuwachsrate ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion sieht aus Vereinfachungsgründen Handlungsspielräume nur auf der Ausgabenseite der Haushalte vor. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von etwaigen Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2017) und zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2018). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2017 – 2024 [%]	1,9	2,4	5,4
2018 – 2025 [%]	2,6	2,1	5,1

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand der hierfür notwendigen Ausgabenzuwachsrate vom Länderdurchschnitt in Höhe von 1,5 bzw. 1,2 Prozentpunkten ist niedriger als der Schwellenwert von 2,4 bzw. 2,1 Prozentpunkte. Infolgedessen ergibt sich hieraus kein Hinweis auf eine „drohende Haushaltsnotlage“.

4. Zusammenfassende Übersicht

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist die außerordentlich niedrige verbleibende Finanzkraft des Landes festzustellen, die eine Überschreitung maßgeblicher Schwellenwerte nach sich zieht und die Notwendigkeit der Sanierungshilfen ab dem Jahr 2020 begründet. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigt allerdings auch, dass das Land auf dem Weg zur Überwindung der Haushaltsnotlage Fortschritte erzielt.

Tabelle 6

Saarland		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018		Entwurf 2019	FPI 2020	FPI 2021	FPI 2022	
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw	-264	-240	-246	ja	-197	31	44	101	nein
<i>Schwellenwert</i>		-97	-40	-182		-282	-282	-282	-282	
<i>Länderdurchschnitt</i>		103	160	18						
Kreditfinanzierungsquote	%	7,7	7,0	7,2	ja	6,6	0,8	0,8	-0,9	nein
<i>Schwellenwert</i>		1,8	1,0	2,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-1,2	-2,0	-0,6						
Zins-Steuer-Quote	%	11,8	10,9	10,9	ja	9,4	9,3	8,9	9,0	ja
<i>Schwellenwert</i>		6,6	5,9	6,0		7,0	7,0	7,0	7,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>		4,7	4,2	4,3						
Schuldenstand	€ je Einw	14.270	14.065	14.074	ja	14.074	14.074	14.074	13.993	ja
<i>Schwellenwert</i>		8.852	8.638	8.598		8.798	8.998	9.198	9.398	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.809	6.645	6.614						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				nein				

5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen.

Für das Saarland gilt die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs. Hiervon wird aber durch den vorangeschrittenen Defizitabbau im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der Sanierungshilfen wird das Saarland ab dem Jahr 2020 voraussichtlich die Vorgaben aus Art. 109 Abs. 3 GG einhalten können.

6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes schwierig ist. Allerdings zeigt dieser Stabilitätsbericht erstmals für den Finanzplanungszeitraum keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage mehr. Lediglich die nur langfristig veränderbaren Quoten wie Zins-Steuerquote und Schuldenstand überschreiten dort die Schwellenwerte. Erstmals wird auch die Standardprojektion in einem Jahr eingehalten.

Die im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verankerten Sanierungshilfen versetzen das Land in die Lage, Schulden abzubauen und auf eine Verbesserung dieser Quoten hinzuwirken.

Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Struktureller Finanzierungssaldo	<p>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p>	<p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p>

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Kreditfinanzierungsquote	<p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kreditfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Schuldenstand	<p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Zins-Steuer-Quote	<p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation)</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-263	-239	-245
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-264	-240	-246
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		996	996	996
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-364	-11	-8
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.754	4.265	4.170
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	38
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	4.119	4.277	4.178
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	26	29	1
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-50	-59	-57
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	7	7	6
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	5	3	4
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	3	4	2
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	57	66	62
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	8	8	3
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	47	55	57
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	3	3	2
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	51	-34	-33
30	Einnahmen	Mio. €	51	34	5
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	26	29	1
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	26	4	4
33	Ausgaben	Mio. €	0	34	38
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	34	38
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	0	0	-1
37	Entnahmen	Mio. €	2	2	0
38	Zuführungen	Mio. €	2	2	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	7,7%	7,0%	7,2%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	313	298	302
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.788	1.397	1.172
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.638	1.386	1.163
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.095	4.283	4.177
200	Zins-Steuer-Quote	%	11,8%	10,9%	10,9%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	392	377	382
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.315	3.454	3.491
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.912	3.030	3.078
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	174	198	199
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	82	91	95
300	Schulden je Einwohner	€	14.270	14.065	14.074
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	14.208	14.002	14.010
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	x	x	x
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Soll 2019	Soll 2020	Fpl 2021	Fpl 2022
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-196	31	44	101
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-197	31	44	101
4	Einwohner am 30.06.2017		995	995	995	995
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-212	21	32	83
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll*	Mio. €	4.318	4.826	4.943	5.017
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	40	41	39	33
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	4.530	4.805	4.912	4.934
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	0
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-56	-51	-51	-51
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	4	4	4	4
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	3	3	3	3
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	1	1	1	1
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	60	54	54	54
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	2	2	2	2
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	57	52	52	52
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	3	6	10
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	3	6	10
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	3	6	10
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	3	6	10
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	-40	-41	-39	-33
30	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	40	41	39	33
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	40	41	39	33
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	0	0	0	0
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	0	0	0	0
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	6,6%	0,8%	0,8%	-0,9%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	300	41	39	-47
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.311	1.327	1.322	1.082
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.311	1.327	1.322	1.162
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.530	4.805	4.912	4.934
200	Zins-Steuer-Quote	%	9,4%	9,3%	8,9%	9,0%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	346	355	354	370
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.701	3.836	3.973	4.086
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.271	3.501	3.627	3.730
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	213	0	0	0
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	98	216	227	237
300	Schulden je Einwohner	€	14.074	14.074	14.074	13.993
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	14.010	14.010	14.010	13.930
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	14.010	14.010	14.010	14.010
303	Nettokreditaufnahme**	Mio. €	0	0	0	-80

* ab 2020 inklusive Sanierungshilfen nach SanG i.H.v. 400 Mio. € p.a.

** „Die Landesregierung will die in den nächsten Jahren angestrebte und zugleich notwendige Schuldentilgung auf das Sondervermögen Zukunftsinitiative II konzentrieren, um die dort aufgelaufene Verschuldung möglichst schnell vollständig zurückzuführen. Dieses Sondervermögen ist das einzige noch bestehende Sondervermögen des Landes mit eigener Kreditemächtigung. Hierzu sind in den Jahren 2019 bis 2021 Zuführungen an das Sondervermögen veranschlagt, 86 Mio. € in 2019, 81 Mio. € in 2020 und 80 Mio. € in 2022 (s. auch 4.3). Die ab dem Jahr 2022 vorgesehenen Tilgungen in Höhe von jahresdurchschnittlich mindestens 80 Mio. € sind im Kernhaushalt auszuweisen.“